



INFORMATIONEN ÜBER PERSONENBEZOGENE DATEN VON BETROFFENEN PERSONEN UND DRITTEN
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Zuweisung von Räumlichkeiten/Flächen in gemeindeeigenen Sportanlagen an Vereine
und entsprechende Rechnungsstellung

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten, Daten besonderer Natur sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzverordnung 2016/679 (DSGVO) verwendet werden. Dies gilt im Hinblick auf die Verarbeitungsweise als auch für die Aufbewahrung der Daten, wobei die Vertraulichkeit gewährleistet werden muss.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz bei der Verarbeitung, die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschränkung der Daten für diesen Zweck und ihre Aufbewahrungsfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des Bürgermeisters Dr. Renzo Caramaschi, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.

Datenschutzbeauftragter

Der Verantwortliche für den Datenschutz der Gemeinde Bozen ist unter der E-Mail-Adresse: dpo@gemeinde.bozen.it oder unter der Telefonnummer 339/6996698, erreichbar.

Zweck der Datenverarbeitung und die entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.

Die Verarbeitung der Daten beschränkt sich auf das Verfahren um Zuweisung von Räumlichkeiten/Flächen in den gemeindeeigenen Sportanlagen, wobei in Analogie die Kriterien laut D.L. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 und nachfolgender Änderungen, angewandt werden.

Im Verfahren um Zuweisung von Räumlichkeiten/Flächen in den gemeindeeigenen Sportanlagen ist auch das Verfahren der Rechnungslegung für die Nutzung der Sportanlagen vorgesehen und die besagten Daten werden im Einklang mit den im Kapitel 1 "Einnahmegebahrung" des 3. Titels der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen i.g.F., genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 21.12.2017, verarbeitet und mitgeteilt.

Mitteilung

Ihre Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften für die eventuelle Eintreibung offener Rechnungen;
 2. an den Schatzmeister für die Rechnungslegung für die Nutzung der Sportanlagen;
 3. an ermächtigte oder vom Amtsinhaber delegierte Angestellte von Gemeindeämtern laut Anlage A der Gemeinde- und Organisationsordnung;
 4. Die Daten können weiters von Systemverwaltern der Gemeinde Bozen, welche direkten Zugang haben, verarbeitet werden.
-



Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten entpersonalisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Die Daten, welche in den meldeamtlichen Informatiksystemen zur Führung dokumentaler Akten und der Buchhaltungsführung zusammenfließen, können für die neuen Verarbeitungstätigkeiten für institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung fehlender Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei gegebenen Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung auf Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragung der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen.

Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:
<http://www.garanteprivacy.it/web/quest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>.

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten bei Beantragung der Dienstleistung ist seitens des Nutzers für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben verpflichtend. Im Falle einer Verweigerung der Mitteilung der Daten können die beantragten Anfragen nicht durchgeführt werden.
